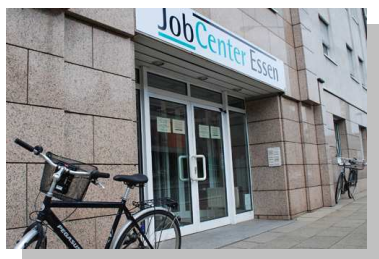




# Arbeitsmarkt- programm 2010



JobCenter Essen

Herausgeber:  
Verantwortlich:

Ansprechpartnerin:

Internet:  
Stand:

JobCenter Essen  
Geschäftsführer Torsten Withake  
Telefon: 0201 / 181 55 01, Fax: 0201 / 181 55 50  
Pressesprecherin Heike Schupetta  
Telefon: 0201 / 181 55 07, Fax: 0201 / 181 55 50  
[www.arge-jobcenter-essen.de](http://www.arge-jobcenter-essen.de)  
Februar 2010

**INHALT:**

|                                                                                   | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>1. Einleitung</b>                                                              | 4     |
| <b>2. Regionale Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmarktlage</b>                        | 5     |
| 2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen                                       | 5     |
| 2.2 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit                                            | 5     |
| 2.3 Arbeitsmarkt                                                                  | 6     |
| 2.4 Ausbildungsmarkt                                                              | 7     |
| <b>3. Ziele</b>                                                                   | 8     |
| 3.1 Bundesziele                                                                   |       |
| 3.1.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit                                         | 8     |
| 3.1.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit                            | 8     |
| 3.1.3 Langzeitbezug vermeiden                                                     | 9     |
| 3.1.4 Kundenzufriedenheit                                                         | 9     |
| 3.2 Lokale Ziele                                                                  | 10    |
| 3.2.1 Begrenzung der Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU) | 10    |
| 3.2.2 Zielgruppenförderung                                                        | 11    |
| 3.2.2.1 Förderung der Zielgruppe Frauen                                           | 12    |
| 3.2.2.2 Förderung der Zielgruppe von Menschen unter 25 Jahren                     | 12    |
| 3.2.2.3 Förderung der Zielgruppe von Menschen über 50 Jahren                      | 12    |
| <b>4. Handlungsschwerpunkte des JobCenter Essen</b>                               | 13    |
| 4.1 Budget                                                                        | 13    |
| 4.2 Kundengruppe U 25 (Ausbildung und Arbeit)                                     | 16    |
| 4.3 Perspektive 50 Plus, Beschäftigungspakt KomET                                 | 17    |
| 4.4 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement                                     | 18    |
| 4.5 Flankierende Dienstleistungen                                                 | 19    |
| 4.6 Alleinerziehende / Berufsrückkehrer/innen / Frauen                            | 19    |
| 4.7 Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit                                            | 20    |
| 4.8 Neukundenprozess                                                              | 21    |
| 4.9 Arbeitgeberservice                                                            | 23    |
| <b>5. Glossar</b>                                                                 | 25    |

## **1. Einleitung**

Das Arbeitsmarktprogramm des JobCenter Essen versteht sich sowohl als internes Arbeitsmittel zur Darstellung der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung als auch als Informationsmedium für externe Partner zur Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele und der regionalen Erfordernisse im Stadtgebiet Essen.

Das Arbeitsmarktprogramm analysiert die regionale Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, stellt im Rahmen der operativen Strategien und Möglichkeiten im Rahmen der Mittelbereitstellung die Instrumente und Maßnahmen zur Zielerreichung vor und geht besonders auf einzelne Zielgruppen ein.

Ziel des Arbeitsmarktprogramms ist es, die wesentlichen Schwerpunkte und Eckdaten zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach dem Sozialgesetzbuch II darzustellen. Voraussetzung dabei ist, dass ein kooperatives Miteinander im Rahmen einer fairen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit allen Akteuren auf dem örtlichen Arbeitsmarkt gewährleistet ist. Nur gemeinsam kann eine solche gesellschaftspolitische Arbeit wie die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erfolgreich geleistet werden.

Mit dem Arbeitsmarktprogramm 2010 soll auf lokaler Ebene ein wirksamer Beitrag zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Schaffung bzw. zum Erhalt von Beschäftigung erbracht werden.

## **2. Regionale Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmarktlage**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Zu Beginn 2009 prognostizierten Experten das Übergreifen der Wirtschaftskrise auf den Beschäftigungsmarkt. Norbert Walter, Chefvolkswirt der Deutschen Bank, warnte vor einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit für den Winter 2010. Im gleichen Tenor äußerte sich das Münchner Ifo-Institut, das einen Rückgang des Bruttoinlandproduktes um 6,3 Prozent vorhersagte. Das Essener RWI - Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung legte sich sogar auf einen Wert von 6,4 Prozent fest. Die Bundesagentur für Arbeit rechnete im Jahresdurchschnitt mit 4,6 Mio. Arbeitslosen.

Seit dem Sommer gibt es leichte Anzeichen für eine wirtschaftliche Erholung. Die für den Herbst erwarteten Entlassungswellen sind ausgeblieben. Die Unternehmen halten eingedenk der Erfahrungen aus der letzten Wirtschaftskrise, an ihren Fachkräften fest, Kurzarbeit hat die Entwicklung abgefedert. Die anhaltend gute Konsumnachfrage unterstützt den Trend.

Die führenden deutschen Wirtschaftsinstitute haben deshalb ihre Prognose im Herbstgutachten korrigiert: Sie sehen aktuell einen Rückgang der Wirtschaft um fünf Prozent vorher, halten für 2010 aber sogar ein Wachstum von 1,2 Prozent für möglich. Im Jahresdurchschnitt rechnen sie mit 4,1 Mio. Arbeitslosen.

Verhalten optimistisch äußert sich auch die Ruhrwirtschaft im Konjunkturbericht der Revierkammern. Gleichwohl gilt die wirtschaftliche Lage nach wie vor als äußerst angespannt - und Faktoren wie die Insolvenz von KarstadtQuelle / Arcandor oder die Umstrukturierungen z.B. bei ThyssenKrupp geben allen Anlass zur Besorgnis. Der Druck auf den Arbeitsmarkt nimmt zu, die Beschäftigung wird voraussichtlich weiter zurückgehen.

### **2.2 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit**

#### **Methodische Vorbemerkung**

Der Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht endgültige Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten: Die gemachten Aussagen zum SGB II in Essen bewerten deshalb in der Regel das Jahr bis zum Juni 2009. Bei Aussagen zum Arbeitsmarkt liegen valide Daten bereits bis Oktober 2009 vor.

Im Januar 2009 wurden 40.711 Bedarfsgemeinschaften (BGs) für Essen gezählt, was annähernd dem Stand des Vorjahres mit 40.717 BGs im Dezember 2008 entsprach. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wuchs im Laufe des Jahres um 1,7 Prozent auf 41.399 im Juni 2009 an. Im Vergleich zum Vorjahresmonat bedeutete dies eine Steigerung um 0,9 Prozent oder in absoluten Zahlen ein Anwachsen um 382 BGs.

Im Juni 2009 bezogen damit 81.270 Essener Bürger Leistungen nach dem SGB II. Als erwerbsfähig galten 70,9 Prozent oder 57.638 Personen. 10.720 oder 18,6 Prozent waren Jugendliche unter 25 Jahren. Im Vorjahr lag ihre Zahl noch um 240 (oder 2,2 Prozent) höher. Mit 28.946 oder 50,2 Prozent aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stellten Frauen den strukturell höchsten Anteil.

Von den nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen waren mit 93 Prozent (in absoluten Zahlen 21.984) Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren die größte Gruppe.

Die Zahl der Alleinerziehenden hat sich statistisch gesehen nicht relevant verändert: Im Juni 2008 wurden 7.278 Alleinerziehende BGs gezählt. im Berichtsjahr sind es 7.232 oder 0,6 Prozent weniger.

## **2.3 Arbeitsmarkt**

Zu Beginn des Jahres 2009 zeigten sich erste Anzeichen der Konjunkturkrise auch auf dem Essener Arbeitsmarkt. Die Empfänger und Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II waren von der Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation über Verdrängungsprozesse früh betroffen. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen stieg im Januar um 0,6 Punkte auf 12,2 Prozent. Insgesamt waren 34.346 Essener Bürger im JobCenter Essen und bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet. 27.550 allein - und damit 572 Menschen mehr als im Vormonat - wurden in den Geschäftsstellen des JobCenter Essen betreut.

Die Arbeitslosenzahl stieg - gemessen an anderen Regionen - im Bereich von Arbeitsagentur und JobCenter Essen im Fortgang des Jahres moderat aber kontinuierlich an und erreichte im Juli 2009 den Höchststand mit 35.516 Personen. Erfreulich: Trotz des durch die Rezession verursachten Anstiegs blieb die Arbeitslosigkeit im Bereich des JobCenter anhaltend unter der des Vorjahres. Mit 28.106 arbeitslosen Frauen und Männern betreute das JobCenter im Juli 2009 364 Menschen mehr als im Vormonat, aber immer noch 201 Menschen weniger als vor Jahresfrist.

Durch gute Beratungs- und Integrationsprozesse und zielführende Qualifikationen konnte in bestimmten Zielgruppen trotz Krise Arbeitslosigkeit abgebaut werden. So profitieren aktuell zum Beispiel Frauen von der arbeitsmarktlichen Situation: Ihr Anteil an den Arbeitslosen im SGB II ist im Oktober 2009 auf 44,6 Prozent gesunken. Das JobCenter Essen verzeichnete im Bestand der Arbeitslosigkeit 218 Frauen weniger als im Vormonat und 157 weniger als vor Jahresfrist.

Wirkung zeigen auch Projekte wie das Essener Beschäftigungsprogramm KomET für über 50-jährige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Die Altersgruppe wurde vom JobCenter in der Arbeitslosenstatistik stetig zurückgebaut: Im Oktober 2009 waren 6.437 Personen zwischen 50 Jahren und älter über das JobCenter arbeitslos gemeldet: 84 weniger als noch im September 2009 und 228 oder 3,4 Prozent weniger als im Oktober vor einem Jahr. Gute Erfolge erzielt das JobCenter Essen trotz der Rezession weiterhin beim Kampf gegen die Versockelung von Arbeitslosigkeit: Mit 13.020 ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Oktober 2009 um 2.139 im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

## **2.4 Ausbildungsmarkt**

Das Essener Ausbildungsangebot 2009 zählte 3.982 Lehrstellen. 3.468 davon wurden von Unternehmen und Verwaltungen gemeldet, was einem Rückgang um 725 bzw. 17,3 Prozent entspricht. Arbeitsagentur und JobCenter Essen erweiterten als Konsequenz das Angebot an geförderten Lehrstellen auf 514 Plätze, das waren 208 oder 68 Prozent mehr als im Vorjahr. Daneben wurden 500 Plätze für berufsvorbereitende Lehrgänge geschaffen. Im Pakt für Ausbildung wurden 150 Plätze als Einstiegsqualifizierung realisiert.

4.659 Jugendliche meldeten sich im Berichtsjahr bei der Agentur für Arbeit als Ausbildungsplatzsuchende. Das sind 164 oder 3,6 Prozent mehr als im Vorjahr. 51,4 Prozent waren sog. Altbewerber und -bewerberinnen, also Jugendliche, die bereits im letzten Jahr oder früher die Schule verlassen haben.

1.786 Jugendliche (38,3 Prozent) mündeten in eine Berufsausbildung ein, 209 (4,5 Prozent) wählten die Erwerbstätigkeit. 781 Jugendliche (16,8 Prozent) qualifizieren sich über eine weiterführende Schule, ein Studium oder ein Praktikum. 505 junge Frauen und Männer nehmen die Möglichkeit einer beruflichen Fördermaßnahme in Anspruch. 90 Jugendliche (1,9 Prozent) wechselten in den Bundeswehr- bzw. Zivildienst oder absolvieren ein freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr. Die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber ist damit trotz der arbeitsmarktlisch schwierigen Lage gesunken: zum Statistiktermin waren 138 Jugendliche, davon 38 Jugendliche in der Betreuung des JobCenter Essen, ohne Ausbildungsplatz oder sonstige Alternative. Das sind deutlich weniger als im Jahr zuvor.



### **3. Ziele**

#### **3.1 Bundesziele**

##### **3.1.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit**

Durch die Leistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende soll Hilfebedürftigkeit beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit reduziert oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert werden.

##### **Summe passive Leistungen (Zielindikator)**

Quantifizierter Indikator zur Messung der Zielerreichung ist die Veränderung der Summe der passiven Leistungen ALG II und Sozialgeld.

##### **Ziel:**

Ausgehend vom Jahresendwert 2009 in Höhe von 198,1 Millionen € soll der zu erwartende Anstieg der Summe der passiven Leistungen in 2010 auf maximal **12,1%** (absolut **222,1 Mio. €**) begrenzt werden.

##### **3.1.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll dazu beitragen, dass die Erwerbsfähigkeit mit dem Ziel der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit erhalten, verbessert und wieder hergestellt wird.

##### **Integrationsquote (Zielindikator)**

Quantifizierter Indikator zur Messung der Zielerreichung ist die Veränderung (in Prozent) der Integrationsquote 2009.

##### **Ziel:**

2009 wurde eine Integrationsquote von 13,7% (7.759 Integrationen bei 56.777 kumulierten Kunden im Kundenkontakt) erzielt.

Ausgehend vom Jahresendwert 2009 soll sich diese Quote in 2010 um nicht mehr als **12,6%** auf **11,9%** verringern.

Bei einer prognostizierten Anzahl der Kunden im Kundenkontakt von ca. 59.500 ergibt sich daraus eine rechnerische Anzahl von 7.081 Integrationen.



### **3.1.3 Langzeitbezug vermeiden**

Durch die Einführung des neuen Ziels wird der Fokus des SGB II-Zielsystems auch auf die SGB II-Kunden gelegt, die bereits länger arbeitslos oder in Maßnahmen sind. Somit korrespondiert dieses Ziel mit dem 1. Bundesziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“.

#### **Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate (Zielindikator)**

Quantifizierter Indikator zur Messung der Zielerreichung ist die Veränderung der Bestandszahl derjenigen Kunden, die länger als 24 Monate im Kundenkontakt SGB II (ohne Unterbrechung von mehr als 7 Tagen bzw. bei Krankheit 42 Tagen) sind.

#### **Ziel:**

Der Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monaten soll sich im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr **nicht erhöhen**.

### **3.1.4 Kundenzufriedenheit**

Mit diesem Ziel soll die Dienstleistungsqualität in der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus der Sicht der Kunden bewertet werden. Damit werden die objektiv messbaren Ziele durch eine subjektive Zielgröße ergänzt, um den Erwartungen der Kunden in der Steuerung des SGB II angemessen Rechnung zu tragen.

#### **Kundenzufriedenheitsindex (Zielindikator)**

Quantifizierter Indikator zur Messung der Zielerreichung ist ein zusammenfassender Index aus Einzelbefragungen zur Kundenzufriedenheit zu den Themen „Beratung/Vermittlung“, „Geldleistungen“, „Mitarbeiter“ und „Rahmenbedingungen“. Die Bewertung wird nach Schulnoten vorgenommen.

#### **Ziel:**

Im Jahr 2010 soll der Notendurchschnitt des 3. Quartals 2009 von 2,82 auf **2,72** verbessert werden

### 3.2 Lokale Ziele

Im Rahmen der 3 Bundesziele stehen die Einsparungen der Bundesmittel im Fokus. Dies trifft insbesondere auf das 1. Bundesziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ zu.

Um ergänzend dem Steuerungsbedarf der kommunalen Interessensschwerpunkte gerecht zu werden, wurden bereits für das Jahr 2009 Ziele festgelegt. Um eine angemessene Problembehandlung zu ermöglichen, wurden diese den aktuellen und anstehenden Umständen für das Jahr 2010 angepasst.

Die Ziele 2010 finden ihren Ausdruck in Form von Kennzahlen, die neben einer Begrenzung der Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung u. a. auf einer Optimierung der zielgruppenorientierten Integrationsarbeit basieren.

Die wesentlichen Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt sind im Jahr 2010 zu erwarten. Vor diesem Hintergrund ist in Teilbereichen bereits eine Zielsetzung auf Vorjahresniveau als ambitioniert anzusehen.

#### 3.2.1 Begrenzung der Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)

##### **Zielindikator:**

Quantifizierter Indikator zur Messung der Zielerreichung ist die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften.

##### **Ziel:**

Die durch die Wirtschaftskrise im Jahr 2010 zu erwartende Kostensteigerung bei der Summe der passiven Leistungen (SPL) wird ihren Niederschlag auch bei der Entwicklung der Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU) finden. Vor diesem Hintergrund ist eine Prognose der Ausgabeentwicklung nur mit größter Unsicherheit zu erstellen.

Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften wirkt sich unmittelbar auf die Ausgaben aus.

Es gilt, die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf den prognostizierten **Jahresdurchschnittswert** von **43.500**, der auf Einschätzungen des JobCenters und der Regionaldirektion NRW beruht, zu begrenzen.

##### **Stellhebel:**

1. Das durchschnittlich anrechenbare Erwerbseinkommen bezogen auf erwerbsfähige Hilfebedürftige soll auf dem Vorjahresniveau gehalten werden, da

es ebenfalls Auswirkungen auf die Ausgabenentwicklung im Bereich LfU haben kann.

2. Die prozentuale Entwicklung der U25-Single-BG an allen Bedarfsgemeinschaften soll den Vorjahreswert nicht übersteigen.

### 3.2.2 Zielgruppenförderung

Auch im Jahr 2010 sollen die für 2009 definierten Zielgruppen im Fokus des arbeitsmarktpolitischen Handelns stehen. Der Schwerpunkt der zielgruppenspezifischen Aktivitäten wird dabei insbesondere auf den nachfolgend dargestellten Personengruppen liegen.

#### 3.2.2.1 Förderung der Zielgruppe Frauen

##### ➔ Darstellung der Strukturanteile

| Dezember 2009              | Gesamt absolut | Frauen absolut | Anteil Frauen | Anteil Frauen VJ | Veränderung zum VJ |
|----------------------------|----------------|----------------|---------------|------------------|--------------------|
| Arbeitslose * <sup>1</sup> | 26.685         | 11.781         | 44,1%         | 44,4%            |                    |
| Maßnahmen* <sup>2</sup>    |                |                |               |                  |                    |
| BEZ                        | 433            | 137            | 31,6%         | 20,6%            | 53,6%              |
| FbW                        | 3.116          | 1.279          | 41,0%         | 41,7%            | -1,6%              |
| TM                         | 4.484          | 1.643          | 36,6%         | 37,2%            | -1,5%              |
| EGZ                        | 1.089          | 335            | 30,8%         | 27,6%            | 11,5%              |
| Ø Veränderung              |                |                |               |                  | <b>15,5%</b>       |
| AGH                        | 9.643          | 3.694          | <b>38,3%</b>  |                  |                    |

Quellen: \*1 Kreisreport; \*2 CoSach-NT

#### Ziel:

In 2010 soll die durchschnittliche Steigerung des Strukturanteils der Frauen an den integrationsorientierten Maßnahmen BEZ, FbW, TM und EGZ der durchschnittlichen Vorjahressteigerung von **15,5%** (Stand Dezember 2009) entsprechen.

Bei den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen AGH, die der Stabilisierung der Geförderten dienen, soll der Vorjahresanteil von **38,3%** (Stand Dezember 2009) gehalten werden.

### 3.2.2.1 Förderung der Zielgruppe von Menschen unter 25 Jahren

#### ➔ Darstellung des Integrationsanteils U25

|                                                     | Nov 09 | Jan 10 | Feb 10 | Mrz 10 | Apr 10 | Mai 10 | Jun 10 | Jul 10 | Aug 10 | Sep 10 | Okt 10 | Nov 10 | Dez 10 |
|-----------------------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Alo Gesamt <sup>*1</sup>                            | 27.134 |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |
| Alo U25 <sup>*1</sup>                               | 2.143  |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |
| Anteil Alo U25<br>an Alo Gesamt                     | 7,9%   |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |
| Integrationen<br>Gesamt <sup>*2</sup>               | 7.147  |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |
| Integrationen<br>U25 <sup>*2</sup>                  | 1.955  |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |
| Anteil Integr.<br>U25 an Gesamt                     | 27,4%  |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |
| Integrationen<br>U25 in<br>Ausbildung <sup>*2</sup> | 1.092  |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |

Quellen: \*1 Kreisreport; \*2 S2S-Cockpit

#### Ziel:

Der Anteil der Integrationen U25 soll dem **Vorjahresanteil** entsprechen.

### 3.2.2.3 Förderung der Zielgruppe von Menschen über 50 Jahren

#### Ziel:

In 2010 sollen **800** Menschen über 50 Jahren im Rahmen des Projektes KomET integriert werden.

## **4. Handlungsschwerpunkte des JobCenter Essen**

In das vorliegende Arbeitsmarktprogramm fließen die Erfahrungen der letzten Arbeitsmarktprogramme des JobCenter Essen, die aktuellen Erkenntnisse zum lokalen Arbeitsmarkt und zu den Bedürfnissen und Ressourcen der von der ARGE JobCenter Essen betreuten arbeitslosen Menschen ein.

Bevor nachfolgend der Fokus auf verschiedene Themenfelder gelenkt wird, sind folgende Handlungsfelder weiterhin von prioritärer und übergeordneter Bedeutung:

- Verbesserung des Betreuungsschlüssels im Bereich Markt und Integration im Rahmen des Kapazitätsplanes des JobCenters Essen
- Ausbau von stadtteilorientierter Netzwerkarbeit
- Intensivierung der Zielgruppenansprache, insbesondere bei Migrantinnen und Migranten
- Intensivierung der zielführenden Aktivitäten im Bereich des Beschäftigtenzuschusses nach § 16e SGB II
- Erhöhung der Verbindlichkeit bei der Inanspruchnahme der flankierenden Dienstleistungen
- Verbesserung der Prozesse bei der Berechnung der LfU im Hinblick auf die Angemessenheitskriterien der Stadt Essen
- Verstetigung des Planungs- und Steuerungsprozesses bei der Bewirtschaftung der Leistungen zur Eingliederung
- Optimierung der aufbau- und ablauforganisatorischer Prozesse
- Aufbau eines SGB II – orientierten Qualifizierungsmonitorings

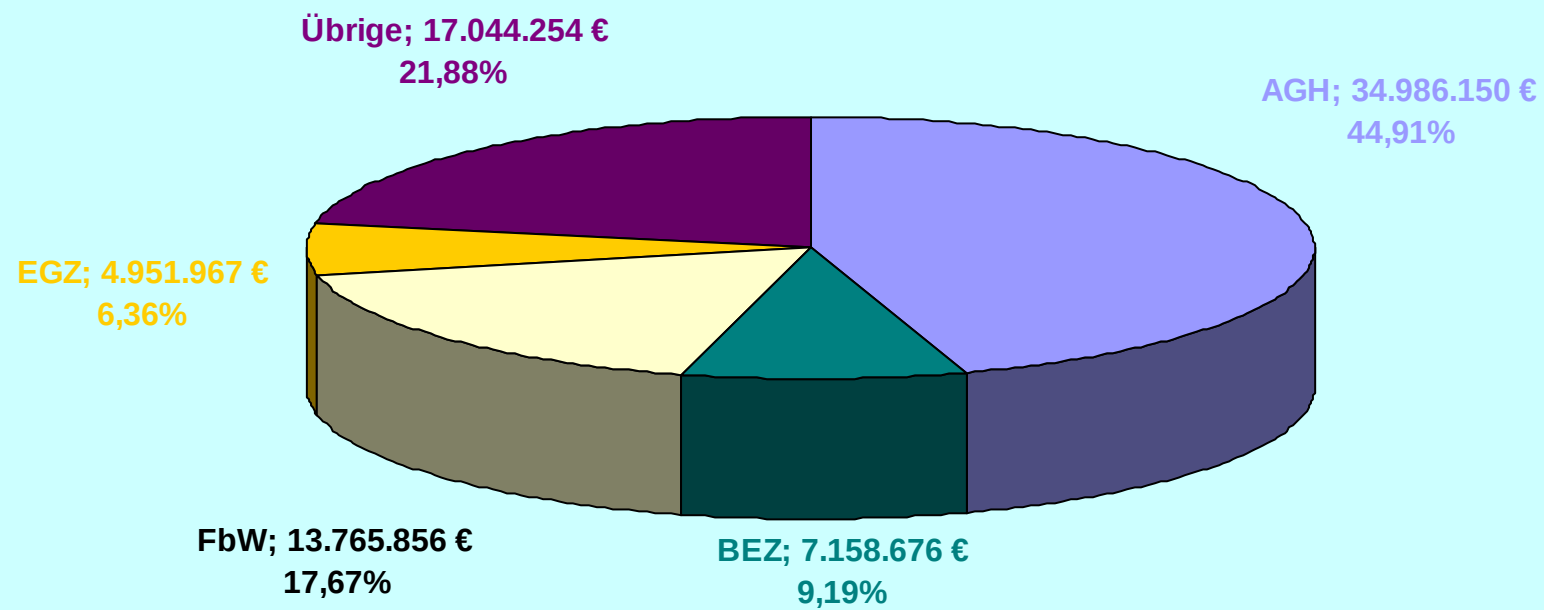
Die Aktivitäten des JobCenter Essen im Bereich des Sonderleistungsteams, des Außendienstteams, der assistierten Vermittlung, des Teams „Job Perspektive“ und des Teams „Existenzgründungen“ werden aufgrund der Erkenntnisse im Jahr 2009 fortgeführt. Diese Aktivitäten sind geeignet, in besonderer Weise die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele zu unterstützen.

### **4.1 Budget**

Dem JobCenter Essen stehen für das Jahr 2010 im Bereich der Leistungen zur Eingliederung Ausgabemittel in Höhe von voraussichtlich 75,3 Mio. Euro und weiterhin Mittel aus dem Beschäftigungspakt 50 plus / Projekt KomET in Höhe von 4 Mio. Euro zur Verfügung.

Für die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte zur beruflichen Eingliederung und sozialen Stabilisierung verteilen sich die Mittelansätze wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

**Anlage 1 (Budget)  
Kostenstruktur des EGT 2010**



## Anlage 2 (Budget)

## Struktur des EGT 2010

|                                       | Eintritte    |                 |           |                     |
|---------------------------------------|--------------|-----------------|-----------|---------------------|
| Maßnahme                              | 2010 geplant | 2009 (vorauss.) | Differenz | Mittelbedarf<br>neu |
| Vermittlungsbudget (VB)               |              |                 |           | 877.983             |
| Vermittlungsgutscheine (VGS)          | 412          | 412             | 0         | 348.105             |
| § 46 (ehemalig § 37 / TM)             | 9.193        | 4280            | 4913      | 1.159.433           |
| § 46 (betriebliche TM)                | 1.030        | 812             | 218       | 158.157             |
| FbW (Fortbildung)                     | 2.954        | 1785            | 1169      | 6.804.746           |
| FbW (Umschulung)                      | 689          | 434             | 255       | 2.059.623           |
| EGZ (alle Personenkreise)             | 1.211        | 931             | 280       | 3.036.561           |
| JobPerspektive (BEZ)                  | 400          | 362             | 38        | 2.523.480           |
| Einstiegsgeld (ESG)                   | 110          | 110             | 0         | 302.941             |
| Hilfen für Selbständige (§ 16c)       | 25           | 1               | 24        | 37.500              |
| Besch. in außerbetr. Einrichtg. (BaE) | 220          | 212             | 8         | 659.590             |
| Einstiegsqualifizierung (EQ)          | 86           | 70              | 16        | 74.304              |
| Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)   | 17           | 14              | 3         | 0                   |
| Behinderte / Reha                     |              |                 |           | 1.216.651           |
| AGH + ü50                             | 6.690        | 6609            | 81        | 13.679.926          |
| AGH u25                               | 1.481        | 1764            | - 283     | 3.935.937           |
| Freie Förderung (§ 16f)               | 566          | 317             | 249       | 680.568             |
| Kommunale Leistungen                  | 2.634        | 1187            | 1447      | 0                   |
| Neue Ideen                            | 237          |                 |           | 54.723              |
| Integrationsfachdienst (IFD)          | 30           | 30              | 0         | 77.998              |

**Eintritte**

|                        |        |       |      |  |
|------------------------|--------|-------|------|--|
| Gesamt alle            | 23.079 | 15640 | 7439 |  |
| nur AGH, FbW, EGZ, BEZ | 13.424 | 11885 | 1539 |  |

 Haushalts-Bedarf für **Neufälle**

|                        |  |  |  |              |
|------------------------|--|--|--|--------------|
| Gesamt alle            |  |  |  | 37.688.227 € |
| nur AGH, FbW, EGZ, BEZ |  |  |  | 32.040.274 € |

 Haushalts-Mittel für **Verbinderungen**

|             |  |  |  |              |
|-------------|--|--|--|--------------|
| Gesamt alle |  |  |  | 40.218.675 € |
|-------------|--|--|--|--------------|

**Haushalts-Bedarf Gesamt** (bei vertretbarer Überplanung)

|             |  |  |  |              |
|-------------|--|--|--|--------------|
| Gesamt alle |  |  |  | 77.906.902 € |
|-------------|--|--|--|--------------|



*Forts. 4.1 Budget*

Die Finanzmittel unterstützen die arbeitsmarktlichen und sozialpolitischen Aktivitäten des JobCenter Essen. Als geschäftspolitischer Schwerpunkt wird das Thema der bedarfs- und nachfrageorientierten Qualifizierung im Bereich Ausbildung und Arbeit für das Jahr 2010 formuliert.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind dabei vollständig für die Eingliederung und Stabilisierung hilfebedürftiger erwerbsfähiger Menschen einzusetzen. Daher werden der Mitteleinsatz und -abfluss unterjährig regelmäßig nachgehalten und bei Bedarf im Rahmen der Deckungsfähigkeit umgeschichtet.

## **4.2 Kundengruppe U25 (Ausbildung und Arbeit)**

### **Grundsätzliche Ausrichtung und Ziele der Integrationsarbeit im Bereich U25**

Prioritäres Ziel in der Vermittlungs- und Beratungsarbeit mit dieser Kundengruppe ist auch im Jahr 2010 die Integration von Jugendlichen unter 25 Jahren in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Hierzu gehören sowohl die Bereiche der direkten Vermittlung als auch die Förderung von Jugendlichen über eine Vielzahl von vorhandenen Instrumenten, wenn eine sofortige Integration nicht möglich ist.

Da der Großteil der Jugendlichen über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt, orientiert sich die fachliche Arbeit am Grundsatz „Ausbildung vor Helfertätigkeit“. Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher sein Leben dauerhaft ohne staatliche Alimentierung gestalten kann, sprunghaft an. Nur wenn eine Ausbildung - auf dem freien Markt oder öffentlich gefördert - aus den unterschiedlichsten Gründen nicht möglich ist, wird primär eine Integration in den Arbeitsmarkt angestrebt.

Bei Jugendlichen, die über keinen Schulabschluss verfügen - dieser für eine Integration aber unabdingbar erforderlich ist - wird das Nachholen des Hauptschulabschlusses im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme unterstützt.

Da die Wirtschaftskrise und ihre Begleiterscheinungen mit insgesamt reduziertem Ausbildungsplatzangebot die Ausbildungsaufnahme für Jugendliche, die nicht die besten persönlichen Voraussetzungen (z. B. mangelnder Schulabschluss, Notendurchschnitt, ...) mitbringen, erschweren wird, werden für den Ausbildungsbereich im Jahre 2010 die folgenden Schwerpunkte gesetzt:

- vermehrtes Angebot geförderter Ausbildungen im Bereich der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) oder im Bereich Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW);
- Verbesserung der Ausbildungsvoraussetzungen bei Jugendlichen, konkret: Förderung der Ausbildungsfähigkeit und -eignung durch Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) und Nutzung des Werkstattjahres sowie für leistungstärkere Jugendliche die Einstiegsqualifizierung (EQ).

- Nischenberufe und Bereiche, in denen es mehr Stellen als Bewerberinnen und Bewerber gibt, im Rahmen der assistierten Vermittlung noch intensiver nutzen. Hierzu gehören auch gemeinsame Veranstaltungen mit dem Arbeitgeberservice (AGS).
- Ausbau der Kooperation mit dem Arbeitgeberservice (AGS).

Für den Bereich der Jugendlichen mit abgeschlossener Ausbildung oder der Jugendlichen, bei denen ein Ausbildungsabschluss nicht erreichbar ist, sind die folgenden Schwerpunkte für das Jahr 2010 geplant:

- Steigerung der Integrationen durch intensivere Nutzung des Eingliederungszuschusses (EGZ)
- Verstärkte Einbindung des Arbeitgeberservices (AGS) sowie der assistierten Vermittlung
- Stärkere Differenzierung im Bereich der Arbeitsgelegenheiten (AGH) durch Initiierung zielgruppenspezifischer Angebote für Alleinerziehende, Teilzeitausbildung sowie Förderung von Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen („Basis-AGH“).

Darüber hinaus soll die erfolgreiche Netzwerkarbeit, insbesondere die intensive Kooperation mit dem Jugendamt, dem Schulamt / Schulverwaltungsamt und den Trägern der Jugendberufshilfe fortgeführt bzw. weiter optimiert werden. Dazu gehört auch die aktive Mitwirkung im Beirat Schule-Beruf, im Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit und bei der Weiterentwicklung des Netzwerkes zur Integration benachteiligter Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

### **4.3 Perspektive 50 Plus, Beschäftigungspakt KomET**

KomET ist Partner der „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“. Das Programm ist eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und wurde 2005 ins Leben gerufen. Im Rahmen der Bundesinitiative traten die Essener KomET-Initiatoren am 1.1.2008 dem Pakt 50plus der Arbeitsgemeinschaft Kreis Wesel bei. Bundesweit sind in dieser Form 62 Beschäftigungspakte organisiert.

Am 1.7.2009 wurde die erfolgreiche Partnerschaft von Essen und Wesel auf Wunsch des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum „NiederRheinRuhrWestfalen-Pakt 50plus“ - NRRW-Pakt 50plus erweitert. Dem bestehenden Netzwerk schlossen sich die ARGE Krefeld, die ARGE für Beschäftigung Mönchengladbach, die ARGE Rhein-Kreis Neuss und der Kreis Borken mit dem Service-Punkt Arbeit an.

Parallel dazu wurde in Essen ein Jobcenter eigenes Projektteam aufgebaut, um die bisherigen Aktivitäten und Integrationen der Zielgruppe noch zu verstärken.

Seit Start des Programms im Januar 2008 wurden 374 ältere langzeitarbeitslose Frauen und Männer in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse integriert. 200 davon allein in diesem Jahr bis zum 31.10.2009.

Aufgrund der guten Ergebnisse plant das JobCenter Essen nachfolgende Integrationszahlen für das Jahr 2010:

|                                | Integrationen<br>Beschäftigungsdauer<br>über 6 Monaten | Integrationen<br>Beschäftigungsdauer<br>bis zu 6 Monaten | Integrationen über<br>Existenzgründungen |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Projektteam<br>JC Essen        | 340                                                    | 150                                                      | 5                                        |
| NEUE<br>ARBEIT der<br>Diakonie | 122                                                    | 50                                                       | 4                                        |
| ABEG Essen:                    | 112                                                    | 13                                                       | 4                                        |

Zur Umsetzung werden dem Projekt KomET insgesamt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales BMAS, Finanzmittel in Höhe von 4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Ab dem 1.1.2010 wird sich KomET an dem neuen Modellansatz des Bundesministeriums zur Förderung integrationsschwacher Langzeitarbeitsloser beteiligen (eine Sonderförderung im Rahmen des Programms Perspektive 50plus). Ziel des neuen Modellansatzes im Rahmen des Programms 50plus ist es, ältere Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen in die Vermittlungsbemühungen verstärkt oder erstmalig einzubeziehen. Es geht darum, gerade jene Älteren, die ganz besondere Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt haben, zu aktivieren und ihre Beschäftigungsfähigkeit z.B. durch Gesundheitsprävention zu erhalten und ihre Integrationschancen insgesamt zu erhöhen. Die operative Umsetzung soll mit den Arbeitsmarktpartnern Arbeit und Bildung Essen GmbH und NEUE ARBEIT der Diakonie Essen gGmbH erfolgen.

#### **4.4 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement**

Der Integrationsansatz des SGB II führt alle Unterstützungsleistungen zusammen, die für die Überwindung und Vermeidung von Hilfebedürftigkeit erforderlich sind. Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung dieses Förderansatzes kommt dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement zu.

Dieses Konzept wird vor allem für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit besonderem Förderungsbedarf eingesetzt. Über die Aufnahme ins Fallmanagement befinden Fallmanager/in und Vermittlungsfachkraft nach einer gemeinsamen Fallerörterung. Das Fallmanagement übernimmt daher einen Kunden oder eine Kundin nur in seine Betreuung, wenn trotz multipler Problemlagen Aussicht auf eine mittelfristige Integration in Erwerbstätigkeit besteht. Kernelemente des beschäftigungsorientierten Fall

managements sind der systematisierte Problemlösungsprozess, die Koordinationsleistung des Fallmanagements, die enge Kontaktdichte / Interaktion mit dem Kunden bzw. der Kundin und die Angebotssteuerung.

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement soll die Kundin / den Kunden befähigen, seinen Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigenen Mitteln zu bestreiten, insbesondere durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

#### **4.5 Flankierende Dienstleistungen**

Hierzu zählen die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung, die Suchtberatung und die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder.

Ein Konzept zur Schuldnerberatung wird seit 2008 mit der Stadt Essen umgesetzt. Im Jahr 2009 konnten bereits mehr als 600 Kunden und Kundinnen von diesem Beratungsangebot Gebrauch machen. Aufgrund des steigenden Bedarfs wird für das Jahr 2010 angestrebt, dieses Angebot für 1.000 Kundinnen und Kunden zur Verfügung zu stellen.

Analog zu diesem Verfahren werden Beratungsangebote für die psychosoziale Betreuung sowie zum Thema „Sucht“ angeboten. Im Jahr 2009 konnten bereits mehr als 1.000 Kunden und Kundinnen von diesem Beratungsangebot Gebrauch machen. Aufgrund des steigenden Bedarfs wird für das Jahr 2010 angestrebt, dieses Angebot für 1.400 Kundinnen und Kunden zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich der Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder findet bereits eine gute Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Essen statt. Diese gute Kooperation gilt es unter Berücksichtigung integrationsorientierter Bedarfslagen weiter zu entwickeln.

#### **4.6 Alleinerziehende / Berufsrückkehrer/innen / Frauen**

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist als durchgängiges Prinzip im § 1 des SGB II festgeschrieben. Dies ist im Sinne des Gender Mainstreaming zu verstehen. Hierbei geht es um die systematische Einbeziehung der jeweiligen Situation, der Prioritäten und der Bedürfnisse von Frauen und Männern in alle Politikfelder, wobei mit Blick auf die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen an diesem Ziel ausgerichtet werden und bereits in der Planungsphase wie auch bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung der betreffenden Maßnahmen, deren Auswirkungen auf Frauen und Männer berücksichtigt werden. So soll im Sinne der Frauenförderung im SGB II den geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entgegengewirkt werden. Ergänzend gibt es hier für alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente eine Förderquote, die einen Handlungsrahmen vorgibt.

Im Rahmen des städtischen Zieles „**Essen. Großstadt für Kinder**“ rücken u. a. die Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in den Fokus. Ziel ist es, Mütter und Väter angemessen an den Aktivitäten des JobCenter zu beteiligen.

Das JobCenter will insbesondere die berufliche Integration in den Arbeitsmarkt erreichen und unterstützt die soziale Stärkung von Alleinerziehenden durch Beteiligung an kommunaler Netzwerkarbeit zu diesem Thema

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen die Lebensverhältnisse der Hilfebedürftigen berücksichtigt werden, wobei hier ein enger Zusammenhang zur Zumutbarkeit herzustellen ist. Gerade bei Alleinerziehenden und Personen mit Kindern ist die Reflexion der Lebensumstände und Vermittlung flankierender Hilfen, zum Beispiel für Kinderbetreuung, Bestandteil der Beratungsstrategie.

Maßnahmekonzeptionen und -rahmenbedingungen verschiedener arbeitsmarktlicher Aktivitäten sollen den besonderen Bedürfnissen von Frauen Rechnung tragen. Hierbei geht es um die Möglichkeit, in Teilzeit an der Maßnahme teilzunehmen, um Familie und Förderung zu vereinbaren. Weitere Bausteine sind Orientierungsseminare für Alleinerziehende, Bildungsziele in Teilzeitform sowie betriebliche Teilzeitausbildung für junge Mütter. Das Angebot und die Bereitstellung an Kinderbetreuung spielt eine wesentliche Rolle zur Unterstützung.

Folgende konkrete Handlungsbedarfe leiten sich aus den vorangegangenen Zielstellungen für 2010 ab:

- Flächendeckende Aktivierung von Frauen im JobCenter
- Steuerung der Kinderbetreuungsplatzversorgung über einen neu einzurichtenden zentralen „Infopoint“ der Kommune bei gleichzeitiger schneller und flexibler Anpassung des Angebotes an Kinderbetreuung durch das Jugendamt an die Bedürfnisse des lokalen Arbeitsmarktes.
- Entwicklung eines virtuellen lokalen Netzwerkes zur Unterstützung der Integration langzeitarbeitsloser Frauen im SGB II-Bezug unter Nutzung des Angebotes der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- Entwicklung eines „Frauenförderplanes“

## **4.7 Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit**

Dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit kommt insbesondere für ältere Arbeitnehmer (vgl. 4.3) durch gesundheitliche Prävention eine besondere Bedeutung unter dem Gesichtspunkt einer verlängerten Lebensarbeitszeit und eines Bedarfes an qualifizierten Fachkräften zu. Gleichermaßen spielt hierbei die Nutzung von Rehabilitationsverfahren eine besondere Rolle.

Ein weiterer Aspekt zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit beschäftigt sich mit dem Thema der Weiterbildung. Hierbei können Teilaspekte wie „Lebenslanges Lernen“; umfängliche Nutzung von Weiterbildungsangeboten, Konzipierung und Durchführung von Qualifizierungsangeboten im niederschweligen Bereich und Qualifizierung als

Baustein zur Erreichung von Teilzielen eine gute Grundlage bilden, um den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit zu erreichen.

Darüber hinaus sind ebenfalls die vielfältigen Formen von Beschäftigung zu nutzen, um einen Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit - im Sinne von den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden - zu erreichen.

### **Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit durch gesundheitspräventive Maßnahmen**

Ziel ist es, durch Gesundheitsprävention in arbeitsmarktlichen Maßnahmen Langzeiterkrankung und Dauerarbeitsunfähigkeit zu verhindern. Besonderer Handlungsbedarf besteht nach Auswertung amtsärztlicher Gutachten im Bereich der psychischen Einschränkungen und im Bereich der orthopädischen Erkrankungen. Daneben gibt es noch besondere Bedarfe bei Menschen mit Schwellenängsten vor einer Arbeitsaufnahme. Angebote zur Gesundheitsprävention im Rahmen von arbeitsmarktlichen Maßnahmen des JobCenter stellen einen wichtigen Baustein dar, um die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verringern und eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

- Bereitstellung geeigneter Angebote (z.B. Jobfit-Angebote in allen arbeitsmarktlichen Maßnahmen, Verlängerung Support 25, Ausweitung Support 25 auf Ü25, Modellprojekt für Menschen mit Schwellenängsten vor einer Arbeitsaufnahme und bei Menschen, die geistig einfach strukturiert sind.)
- Netzwerkarbeit zur Förderung von Gesundheitsprävention (z.B. Gesundheitsamt, Krankenkassen, Nutzung der spezifischen Angebote auch in den Stadtteilen)

## **4.8 Neukundenprozess**

Seit dem 01.10.2009 ist der Zugang von Neukunden / -kundinnen im Job-Center Essen neu geregelt. In Hinsicht auf die zu erwartenden steigenden Arbeitslosenzahlen, aber auch in Hinblick die weiterhin insgesamt schwierige wirtschaftliche Situation sind somit für das Jahr 2010 die Weichen gestellt, flexibel, wirkungsorientiert und effizient handlungsfähig zu bleiben.

Die zentral am Berliner Platz gebündelte neue Organisationseinheit (Eingangszone, Arbeitsvermittlung / Neufallkoordination und Leistungsgewährung) im Zusammenhang mit dem Neukundenprozess bietet einerseits eine qualitative Entwicklung in Richtung frühzeitiger Aktivierung aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Bedarfsgemeinschaften, andererseits auch eine Verbesserung der Kundenzufriedenheit durch eine stringente und zeitnahe Leistungsberatung- und gewährung.



Eine strukturierte und mit klaren Verantwortlichkeiten hinterlegte Steuerung und Aktivierung der Neukunden wird sich dabei positiv auf den Erfolg der Integrationsprozesse auswirken und den Antragsprozess in diesem Bearbeitungssegment qualitativ verbessern.

Der neu strukturierte Prozess wird zudem entscheidend dazu beitragen, die operativen Mindeststandards (MDS) zu erfüllen und somit insgesamt zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele beitragen. Mithin wird sich auch die Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit erhöhen, da zum einen hohe Transparenz und Sicherheit bei der Aufgabenwahrnehmung vorliegt, zum anderen die JobCenter (JC) vor Ort durch die Neugestaltung ablauforganisatorischer Prozesse im Bereich der Neuantragsgewährung sowie Erstberatung, Profiling und Einleitung von Sofortmaßnahmen ihre Dienstleistung in der Integrationsarbeit und in der Leistungsgewährung zielorientierter umsetzen können.

Der Prozess stellt machbare, aber ehrgeizige Ziele in Hinsicht auf die erwarteten Kundenvolumina, der zeitlichen Dimension und Datenqualität auf, wobei eine flexible arbeitsteilige Aufgabenverteilung und gestraffte an den reinen Notwendigkeiten orientierte Standards bei Leistungsgewährung und einer neuen, schlankeren Aktenführung zu Grunde liegen.

Insgesamt wird sich mit Umsetzung des Neukundenprozesses SGB II unter konsequenter Einhaltung der Mindeststandards bei

- zeitnaher Leistungsgewährung mit verbindlicher, qualifizierter Kurzprüfung und Antragsausgabe und einem geradlinigen Antragsprozess innerhalb eines Teams und
- frühzeitiger Aktivierung und vermittlungsintensiver Betreuung aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) einer Bedarfsgemeinschaft (BG), insbesondere für Kunden nach § 15a SGB II und U25

die Dienstleistungsqualität in 2010 einhergehend mit einer Zunahme der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit und einer systematischen Verbesserung der Arbeits- und Datenqualität insgesamt signifikant verbessern.

Als Neukunden im Sinne des Konzeptes gelten Personen welche

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II (Ü65) noch nicht erreicht haben
- deren Aufenthalt in der BRD, im engeren Sinne in Essen liegt
- die einen Erstantrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes stellen, bzw. deren Hilfebedürftigkeit um mehr als 182 Tage unterbrochen war.

Dabei muss die Hilfebedürftigkeit noch nicht abschließend geklärt sein.

Der Neukundenprozess umfasst den Zeitraum von der rechtlichen Antragstellung bis zur Entscheidung über den Leistungsantrag (Bewilligung bzw. Ablehnung des Leistungsantrags) und bis zum Abschluss der Erstberatung mit Profiling bei der Inte

grationsfachkraft (Neufallkoordinator) in der Regel mit Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung, Unterbreitung eines Sofortangebotes nach § 15 a SGB II und sofortiger Einleitung vermittlungsrelevanter Aktivitäten.

Angestrebtes Ziel ist es, den Kunden innerhalb des NKP maximal 15 Arbeitstage zu betreuen und hierbei eine frühzeitige Aktivierung verbunden mit allen bekannten positiven Effekten zu erzielen, mindestens aber eine fundierte Basis für den Integrationsprozess und nachfolgende leistungsrechtliche Aktivitäten zu legen.

## **4.9 Arbeitgeberservice**

Seit Mai 2006 besteht ein gemeinsamer Arbeitgeberservice des JobCenter Essen und der Agentur für Arbeit. Die Binnenorganisation besteht aus drei Teams, die jeweils nach Wirtschaftsklassen orientiert, ihre Dienstleistung an der Kundengruppe der Arbeitgeber ausrichtet.

Das Team des JobCenter betreut im Wesentlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Segment Arbeitnehmerüberlassung, Callcenter und im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes. Die Zuordnung dieser Bereiche / Wirtschaftsklassen orientierte sich an den Integrationsquoten von Kundinnen und Kunden aus dem Rechtskreis SGB II. In diesen Segmenten lag die Integrationsquote überdurchschnittlich hoch im Vergleich zu den Integrationsquoten von Kundinnen und Kunden aus dem Rechtskreis SGB III. Chancenreich in Bezug auf Integrationsaktivitäten sind neben den genannten Vermittlungsschwerpunkten die Bereiche des Baugewerbes und des Speditionswesens. Auch in den Branchen Verwaltung, Sozialversicherungen und Sozialwesen (Altenheime, ambulante soz. Dienste) lassen sich gute Integrationsergebnisse erzielen. Durch die veränderte Wirtschaftslage drängen zunehmend SGB III-Kundinnen und Kunden in die „traditionellen“ SGB II-Segmente. So sind inzwischen Facharbeiter/innen im Alg I-Bezug deutlich eher bereit eine Stelle in der Zeitarbeit anzutreten (auch bei geringerem Gehalt), als dies noch im vergangenen Jahr der Fall war.

Um den Vermittlungsprozess weiterhin aktiv zu gestalten und hierbei auf die wirtschaftlichen Veränderungen zu reagieren, setzt der Arbeitgeberservice auf einen engen Kontakt zwischen Arbeitgeber/innen und Kunde bzw. Kundin. Hier wurden im Jahr 2009 Erfahrungen gesammelt; diese Maßnahmen sollen im Jahr 2010 qualitativ weiterentwickelt und fortgeführt werden:

- Zeitarbeitsmessen (z.B. Schwerpunkt ‚Pflege‘, Schwerpunkt ‚Facharbeiter‘, die wöchentliche Messe ‚Zeitarbeit Aktuell‘ ganzjährig in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich U25 des JobCenter Essen)
- routinierte Systemgastronomie-Infoveranstaltungen (z. B. McDonald's, Nordsee, Schlemmerland)
- Callcenter-Messen und Callcenter-Infoveranstaltungen



- geplant ist (voraussichtlicher Termin 13.01.2010) eine große Wirtschaftsklassen übergreifende Messe; eingeladen sind hierzu alle durch das JobCenter-Team betreuten Branchenvertreter/innen
- intensive Zusammenarbeit mit der privaten Arbeitsvermittlung
- intensive Kooperation mit der assistierten Vermittlung

## 5. Glossar

### **Arbeitslos**

Arbeitslos sind Arbeitssuchende, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur der Arbeit (bzw. der ARGE) zur Verfügung stehen und sich persönlich arbeitslos gemeldet haben.

### **Arbeitsuchend**

Arbeitsuchend ist, wer eine Beschäftigung als Arbeitnehmer mit einer Dauer von mehr als sieben Kalendertagen im In- oder Ausland sucht, sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei der Agentur für Arbeit (bzw. ARGE) gemeldet hat und die angestrebte Arbeitnehmertätigkeit ausüben kann und darf.

### **Hilfebedürftig**

Hilfedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt, seine Eingliederung in Arbeit und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem nicht 1. durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit, 2. aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.(SGBII §9 (1))

### **Erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (eHb)**

Definition: Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

### **Bedarfsgemeinschaft (BG)**

Die Bedarfsgemeinschaft besteht aus mindestens einem Kunden, dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und eventl. weiteren Kunden, die zusammen mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II eine BG bilden.

### **Passive Leistungen**

umfassen folgende Ausgaben: Arbeitslosengeld II (ALG II), Sozialgeld

#### **Arbeitslosengeld II (ALG II):**

ALG II Regelleistung; Mehrbedarf für Schwangere; Mehrbedarf für Kindererziehung; Mehrbedarf für Behinderte eHb in Maßnahmen; Mehrbedarf für medizinische Ernährung; befristeter Zuschlag nach ALG

#### **Sozialgeld:**

Sozialgeld Regelleistung; Mehrbedarf für Schwangere, für Kindererziehung, für Behinderte eHb in Maßnahmen, für medizinische Ernährung

### **Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)**

Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Wohnungsbeschaffungskosten und Mietschulden

**Sonstige Leistungen**

Erstausrüstung der Wohnung; Erstausrüstung Bekleidung; mehrtägige Klassenfahrten

**Eingliederungsleistungen****Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern:**

Beratung und Unterstützung (Vermittlungsgutscheine, Beauftragung Dritter, Qualifizierung (Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW), Trainingsmaßnahmen(TM))

**Beschäftigung begleitende Maßnahmen:**

Eingliederungszuschüsse (EGZ), Beschäftigungszuschuss §16e SGB II (BEZ), Einstellungszuschuss bei Neugründung (EZN), Einstiegsgehalt (ESG)

**Beschäftigung schaffenden Maßnahmen**

Arbeitsgelegenheiten (AGH), Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (BSI)

**Sonstige Förderung**

freie Förderung § 16f SGB II, SWL

**Integration**

Definition: Abgang eines Kunden in Erwerbstätigkeit/Ausbildung. Unterscheidung in geförderte und ungeförderte Integration.

**geförderte Integration**

Eine geförderte Integration liegt vor, wenn der Kunde in den letzten 182 Tagen vor Abgang aus dem Kundenkontakt finanzielle Hilfen erhalten hat und/oder der Abgang in geförderte Beschäftigung/Existenzgründung erfolgt.

**öffentlich geförderte Integration**

Es handelt sich um aktive Leistungen aus den Bereichen: ABM, Struktur- anpassungsmaßnahmen, Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung, AGH

**ungeförderte Integration**

Eine ungeförderte Integration liegt vor, wenn in den letzten 182 Tagen vor Abgang aus dem Kundenkontakt keine finanziellen Hilfen gewährt wurden und eine ungeförderte Erwerbstätigkeit aufgenommen wird.